

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 11.01.2022

Sitzungsort: Bürgersaal, Stadtteilzentrum Fürstenried Ost, Züricher Str. 35

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 33

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Die Autorin des Buches „Flossmeister und Flösserbräuche - Tradition und Geschichte an der Isar und Loisach“ bedankt sich für die Bezuschussung durch den BA 19, überreicht mehrere Buchexemplare und weist auf die Veranstaltung Deutscher Flößertag München vom 13.10. bis 16.10.2022 hin.

1 Formalia

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 32 Mitglieder anwesend.
2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:
Budget
3.2 (E) Initiative "Literatur": Die vorhandene Literatur über die Stadtteile des 19. Bezirks in chronologischer Folge; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05425
Mobilität
5.7 (A) Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes im Bereich Appenzeller Straße 133

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-3-4-5-6-7-8-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.
3. **Sammelbeschluss**
Die Tagesordnungspunkte
Umwelt: 4.2
Mobilität: 5.2 - 5.7
Bau und Planung: 6.2.1 - 6.2.12, 6.4
Nichtöffentliche TOPs: 10.2, 10.3
werden gemäß vorliegender Beschlussempfehlungen des Vorsitzenden/der Unterausschüsse einstimmig beschlossen.
4. **Genehmigung der Protokolle vom 07.12.2021**
Die Protokolle werden einstimmig genehmigt. Zudem wird einstimmig beschlossen, das Protokoll zur Sitzung am 11.01.2022 zeitnah und bereits in vorläufiger Form im Internet zu veröffentlichen, um der durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit zumindest in Sachen Information Rechnung zu tragen.

2 Allgemeines

1. Termine

2. Informationen

- drei Informationsschreiben des Direktoriums zu den Themen Verteilung der Budgetmittel im Haushaltsjahr 2021/2022, Hybridsitzungen und Zensus 2022.
- die Information der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) über die aktuellen BA-Ansprechpartner für den 19. Stadtbezirk.

3. (A) Gesamtstädtisches Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München

Seit November 2021 liegt das umfangreiche Konzept eines externen Dienstleisters für analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in München vor. Die dazugehörige Beschlussvorlage zum Thema „Gesamtstädtisches Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München“ ist den Bezirksausschüssen zur Anhörung zugeleitet worden. Die CSU-Fraktion und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen haben eine Stellungnahme erarbeitet. Die Stellungnahme der CSU-Fraktion wird mehrheitlich beschlossen, die Stellungnahme der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mehrheitlich abgelehnt.

3 Unterausschuss Budget

(Vortrag: BA-Vorsitzender Dr. Ludwig Weidinger)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (E) Initiative "Literatur": Die vorhandene Literatur über die Stadtteile des 19. Bezirks in chronologischer Folge; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05425

Beantragte Summe: 2.500,00 €

Der Kulturausschuss hat das Projekt angeregt. Ziel ist es, die Literatur im 19. Stadtbezirk für Solln und Forstenried, aber insbesondere zu den noch nicht so erfassten Stadtteilen (Thalkirchen, Obersendling, Fürstenried West) zu sichten und eine "Materialbasis" für eine Kulturwerkstatt im BA 19 zu legen. Damit können auch die bestehenden Aktivitäten (v.a. Historischer Verein Forstenried) unterstützt werden. Sie sollen auch in die Arbeit mit eingebunden werden. Aufgrund des eigenen Interesses an der Arbeit akzeptiert der BA den Verzicht auf die Eigenmittel und stimmt einer Bezuschussung in voller Höhe einstimmig zu.

4 Unterausschuss Umwelt

(Vortrag: UA-Vorsitzende Dr. Inga Meincke)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (A) Baumschutzliste

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

5 Unterausschuss Mobilität

(Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- das Antwortschreiben des Gesundheitsreferats zum Thema Fahrradständer am Waldfriedhof im Bereich der Forst-Kasten-Allee erneuern.

- 1.1 Die Information des Mobilitätsreferats über die verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Kistlerhofstraße. Die bestehende Radwegbenutzungspflicht in der Kistlerhofstraße wird beidseitig zwischen Hofmannstraße und Meglingerstraße bzw. Constanze-Hallgarten-Straße aufgehoben. Sämtliche damit verbundene Verkehrszeichen wurden im maßgeblichen Abschnitt entfernt. Die in diesem Bereich vorhandenen Signalanlagen wurden der neuen Verkehrsführung angepasst. Die Anordnung wird zunächst probeweise für ein Jahr getroffen. Die Entscheidung wurde getroffen, obwohl die Polizei eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit befürchtet und der Bezirksausschuss eine Aufhebung der

Radwegebenutzungspflicht am 12.01.2021 mehrheitlich abgelehnt hat.

2. **(A) Sommerstraßen 2022**
Der BA 19 beschließt einstimmig für das Jahr 2022 keine Sommerstraßen für den 19. Stadtbezirk zu beantragen.
3. **(E) Umgestaltung Fußweg/Radweg zwischen Wolfratshauer Straße und Sankt-Wendel-Straße; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00315; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05214**
Die BV-Empfehlung fordert den vorhandenen Gehweg mit Zusatzbeschilderung „Fahrrad frei“ zu verbreitern oder um eine eigene Spur für den Radverkehr zu ergänzen. Der Gehweg zwischen der Wolfratshauer Straße und der Sankt-Wendel-Straße wurde auf Antrag des BA 19 im Jahr 2021 mit der Zusatzbeschilderung „Fahrrad frei“ ergänzt. Eine Verbreiterung des Weges oder der Bau eines parallel verlaufenden Radweges sind aufgrund der örtlichen Situation nicht möglich. Das Baureferat (Gartenbau) tritt an die Hausverwaltungen der angrenzenden Wohngebäude mit dem Vorschlag heran, die parallel zum Weg verlaufenden Heckenelemente zurückzuschneiden. Dadurch könnte die Blickbeziehung deutlich verbessert werden. Im Bereich des Kindergartens werden Schilder mit dem Piktogramm „Spielende Kinder“ angebracht. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
4. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Tempo 30 Kita Fertigstraße**
Der verkehrsrechtlichen Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
5. **(E) Errichtung von Fahrradständern an der Bushaltestelle Plattlinger Straße; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00313; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05245**
Die BV-Empfehlung fordert an der Bushaltestelle Plattlinger Straße Ecke Weltstraße ca. zehn Fahrradstellplätze zu errichten. Das Baureferat kommt der Forderung nach und wird ca. zehn Fahrradstellplätze auf der Gehbahn schaffen. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
6. **(E) Widmung der Gesamtstrecke der Eleonore-Romberg-Straße; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05331**
Der Widmung der Eleonore-Romberg-Straße wird einstimmig zugestimmt.
7. **(A) Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes im Bereich Appenzeller Straße 133**
Der Einrichtung des personenbezogenen Behindertenparkplatzes wird einstimmig zugestimmt.

6 Unterausschuss Bau und Planung (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
- 1.1 Das Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung auf die Stellungnahme des BA 19 zur Aufnahme des Schulzentrums Fürstenried-West Engadiner Straße 1 in die Denkmalliste der Landeshauptstadt München.
2. **(A) Bauvorhaben lt. Liste**
- 2.1 **Königswieser Straße 5**
Beantragt sind der Teilabbruch, der Umbau der Untergeschosse zu Tiefgaragen, sowie der Umbau des Bestandsgebäudes und Anbau eines Wohn- und Geschäftshauses im geförderten Wohnungsbau mit 84 neuen Wohneinheiten, davon 9 nach München Modell Miete und 14 nach Einkommensorientierter Förderung mit Mobilitätskonzept. Der BA 19 hat sich auch in der vergangenen Wahlperiode bereits intensiv mit dem Bauvorhaben auseinandergesetzt. Die letzte Behandlung erfolgte auf der BA-Sitzung am 06.07.2021. Im Vergleich zu diesem vorangegangenen, mittlerweile zurückgezogenen Bauantrag, ist eine deutliche Reduzierung der beantragten Wohngebäude um zwei bis drei Vollgeschosse und damit 38 Wohneinheiten vorgesehen. Der Bezirksausschuss wird nun auch zum Baumschutz angehört: Es sind 21 Gehölze im Baumbestandsplan gelistet. Davon fallen 17 Bäume unter die Baumschutzverordnung. Davon sind wiederum drei Bäume zur Fällung beantragt, die jedoch allesamt im direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen. Baum Nr. 21 konnte in den vorliegenden Plänen nicht lokalisiert werden, weshalb unklar ist, ob auch dieser gefällt werden soll. Es sind zudem mindestens 26 Neu- und Ersatzpflanzungen vorgesehen. Der BA stimmt den beantragten Baumfällungen und den zahlreichen Neupflanzungen zu. Das Gremium regt zudem weiterhin an, die Bauphasen und die Baustellenerschließung intensiv mit

den befassten städtischen Stellen zur anstehenden Erweiterung der benachbarten Königswieser Schulen abzustimmen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 **Konrad-Witz-Straße 7**

Beantragt sind der Neubau eines Mehr- und eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den Bau des beantragten Mehrfamilienhauses im vorderen Grundstücksbereich, da es dafür entsprechende Bezugsfälle in der Nachbarschaft gibt. Umso deutlicher wird jedoch der rückwärtige Bau eines zusätzlichen Einfamilienhauses abgelehnt, da dies keinerlei Entsprechung entlang der Konrad-Witz-Straße findet. Der Tiefgaragenumgriff ist folglich entsprechend zu verkleinern, damit im rückwärtigen Grundstücksbereich keine Bäume gefällt werden müssen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 **Maxhofstraße 23 (VB)**

Beantragt sind der Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und zwei Doppelhaushälften mit gemeinsamer Tiefgarage. Der Bauantrag betrifft die Hausnummern 23 und 25. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört. Im Baumbestandsplan sind 14 Bäume aufgelistet, von denen sich allerdings fünf auf Nachbargrundstücken befinden. Von den 14 Bäumen fallen 12 unter die Baumschutzverordnung. Während die fünf Bäume auf den Nachbargrundstücken nicht zur Fällung beantragt sind, sind von den neun auf dem eigenen Grundstück verbleibenden Bäumen acht zur Fällung beantragt. Sieben dieser Bäume fallen unter die Baumschutzverordnung.

Der Bezirksausschuss fordert den Bauherrn auf, die vorgelegte Planung unter Baumschutzgesichtspunkten zu optimieren. Auch wenn die beantragte Bebauung aufgrund baurechtlicher Vorgaben und bestehender Bezugsfälle genehmigungsfähig sein sollte, kann ein Großteil der beantragten Fällungen, die zu einem Beinahekahlschlag auf dem Grundstück führen würden, nicht akzeptiert werden. Bereits durch minimales Abrücken der Baukörper und des Tiefgaragenumgriffs von der nördlichen Grundstücksgrenze könnte auch unter Berücksichtigung der benötigten Baustellenzufahrten wertvoller Baumbestand erhalten werden. Schon jetzt sind einige der Bäume nicht in direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu bringen. Dies betrifft insbesondere die Bäume mit den Nummern 1-3, 7 und 8 (allesamt Sandbirken mit Stammumfängen zwischen 135-150cm). Nr. 2 weist auch in der vorgelegten Planung nur minimalen Kontakt mit dem Tiefgaragenumgriff auf, Baum Nr. 3 weist keinerlei Kontakt zum Bauvorhaben auf. Ebenso bedauerlich ist der Fällantrag für den größten Baum auf dem Grundstück (Nr. 9, Gemeine Fichte, 208cm Stammumfang). Dieser könnte durch ein Zusammenlegen der beiden rückwärtigen Baukörper und entsprechendes Abrücken vom nördlichen Grundstücksteil erhalten werden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Hofbrunnstraße 109**

Beantragt sind der Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit je 5 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 10 Stellplätzen.

Der Antragsteller wurde aufgrund unvollständiger Unterlagen von der Lokalbaukommission zum Rückzug des Bauantrags aufgefordert. Somit muss sich der Bezirksausschuss nicht mit dem Bauvorhaben befassen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Kistlerhofstraße 70**

Beantragt sind der Umbau und die Nutzungsänderung eines Teilbereichs des Gewerbegebäudes 188 / 88, Haus 5.

Da es sich lediglich um minimale Änderungen im Inneren des Bestandsgebäudes handelt, gibt der BA keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **- abgesetzt -**

2.7 **Am Isarkanal 42 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines medizinischen Dienstleistungs- und Versorgungszentrums mit kleinteiligem Wohnen für Klinikpersonal ab dem 2. OG, sowie einer Kindertagesstätte.

Der Bezirksausschuss lehnt den Vorbescheidsantrag entschieden ab, da er nicht in Einklang mit dem bestehenden Bebauungsplan zu bringen ist. Der beantragte, vor allem in seiner Grundfläche völlig überdimensionierte Baukörper, liegt nahezu vollständig außerhalb des vorgegebenen Bauraums. Zudem entspricht er nicht im Geringsten den Planungen, die dem Bezirksausschuss, aber auch der Öffentlichkeit über die Stadtgestaltungskommission vom 07.12.2021 präsentiert wurden. Neues Baurecht kann nur über ein neues Bebauungsplanverfahren gewährt werden, dessen Beginn vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die erste Jahreshälfte 2022 angekündigt wurde. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 **Buchhierlstraße 23a (VB)**

Beantragt ist der Neubau einer Wohnanlage (zwei Gebäude mit je fünf Wohneinheiten) mit Tiefgarage. Der Vorbescheidsantrag betrifft das Grundstück mit den Hausnummern 23a, 25 und 25a. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört. In der Baumbestandsliste werden 33 Bäume nachgewiesen von denen 14 auf den Nachbargrundstücken stehen. Von den 33 Bäumen sind 23 durch die Baumschutzverordnung geschützt. Insgesamt sind 18 Bäume zur Fällung beantragt, davon fallen 13 unter die Baumschutzverordnung und ein Baum steht außerhalb des eigenen Grundstücks, unterliegt aber nicht der Baumschutzverordnung. Der Bezirksausschuss kann keine baurechtlich fundierten Einwände gegen das Bauvorhaben vorbringen, da in der näheren Umgebung genug Bezugsfälle für die beantragte Baumasse und Höhenentwicklung vorhanden sind. Die Bebauung führt leider zu einem deutlichen Verlust des Baumbestands, dem jedoch baurechtlich kaum Argumente entgegenzusetzen sind. Lediglich die zur Fällung beantragten und unter Baumschutzverordnung stehenden Bäume Nr. 11 und 12, beides Thujen mit Stammumfängen von 75+55cm und 81cm stehen in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem Bauvorhaben, weshalb der BA sich für deren Erhalt einsetzt. Für die anderen zur Fällung beantragten Bäume sind entsprechend der Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 **Vinzenz-Schöpfer-Straße 40**

Beantragt sind der Neubau von einem Einfamilienhaus und einem Doppelhaus, sowie von zwei Garagen und einem Carport. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört. In der Baumbestandsliste sind zwei Bäume auf dem eigenen Grundstück gelistet, die beide der Baumschutzverordnung unterliegen und zur Fällung beantragt sind. Der BA erhebt keine Einwände gegen das beantragte Bauvorhaben, da es sich nahezu um eine Spiegelung des westlichen Nachbarn handelt. Da die zwei Bäume in direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen, stimmt der BA den Fällungen zu. Entsprechende Ersatzpflanzungen sind bereits auf dem eigenen Grundstück vorgesehen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 **Forstenrieder Allee Fl.Nr. 496**

Beantragt ist das Errichten einer Containeranlage als Ausweicheanlage, während der Sanierung der Kindertagesstätte St. Karl Borromäus - befristet auf 18 Monate. Es handelt sich um das Grundstück südlich der Forstenrieder Allee 234. Der Bezirksausschuss hat keine Einwände gegen den Bauantrag vorzubringen und gibt somit keine Stellungnahme ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.11 **- abgesetzt -**

2.12 **Kerschbacher Straße 6**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Da der Bauantrag aus formalen Gründen von der Lokalbaukommission zurückgewiesen wurde, muss sich der BA 19 nicht mit dem Bauvorhaben befassen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. **(A) Beschlussentwurf: Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/30 Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2139 Machtlfinger Straße**

Nachdem eine Fristverlängerung bis zur regulären BA-Sitzung am 12.01.2022 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zunächst abgelehnt worden war, ist sie mit Schreiben vom 08.12.2021 nachträglich gewährt worden. Fragen zur Beschlussvorlage wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in einer Webex-Konferenz am 09.12.2021 beantwortet. Am 13.12.2021 stellte der Investor in einer Webex-Konferenz interessierten BA-Mitglieder nochmal sein Konzept vor. Von den Fraktionen und Mitgliedern des BA 19 wurden bis zum 31.12.2021 sechs Stellungnahmen erstellt. Diese wurden in einer virtuellen Besprechung am 06.01.2022, von 19:00 bis 00:45 Uhr diskutiert, abgestimmt und daraus eine gemeinsame Stellungnahme des BA 19 erarbeitet. An diesem Webex-Event nahmen 28 BA-Mitglieder, zwei Pressevertreter*innen und ca. zehn Bürger*innen teil. Der erarbeiteten Stellungnahme wird mehrheitlich (gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und von Frau Dr. Weishäupl und Herrn Panzer) zugestimmt. Damit die BA-Sitzung wegen der Pandemielage kurz gehalten werden kann, verzichten Herr Aichwalder und Frau Dr. Meincke auf Wortmeldungen zur Erläuterung des Abstimmungsverhaltens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und geben stattdessen persönliche Erklärungen zu Protokoll. Diese sind am Protokollende aufgeführt.

4. **(A) Altlastensanierung - Abgrabung: Koppstraße 2 / Rupert-Mayer-Straße 45**
Als Vorarbeiten zur Umsetzung des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 1950 sind Abgrabungen zur Altlastensanierung und potentiellen Kampfmittelbeseitigung auf dem ehemaligen Linhof-Grundstück gutachterlich notwendig. Da diese Abgrabungen unvermeidbar sind und der Umfang im Wesentlichen den auch zur Herstellung des neuen Baukörpers notwendigen Aushubarbeiten entspricht, stimmt der BA den Abgrabungen zu, legt jedoch auf entsprechende Ersatzpflanzungen wert. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

7 Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport (Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- 1.1 Das Antwortschreiben des Referats für Bildung und Sport zur BV-Anfrage Nr. 20-26 / Q00058 „Schwimmbhallensanierung Fürstenried-West“.

2. (A) Beschlussentwurf: Standortbeschluss zur Unterbringung wohnungsloser Einzelpersonen und Paare - Neubau eines Flexi-Heims Steinkirchner Str. 1; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05042

Der Unterausschuss Soziales hat eine Stellungnahme zum Beschlussentwurf erarbeitet. Frau Meyer hat Ergänzungen/Änderungen an der Stellungnahme beantragt. Frau Bartsch beantragt eine Streichung der von Frau Meyer ergänzten Passage. Bei der folgenden Abstimmung wird zunächst über die ergänzte Passage von Frau Meyer abgestimmt, welche mehrheitlich abgelehnt wird. Im Anschluss wird über die gesamte Stellungnahme ohne die Ergänzung von Frau Meyer abgestimmt und die Stellungnahme mehrheitlich in dieser Form beschlossen.

3. (Antrag) Zustand der Saunen und des Dampfbades im Bad Forstenrieder Park

Der Antrag bittet die Stadtwerke München (SWM) dem BA 19 eine Auskunft darüber zu geben, ab wann mit der Generalsanierung des Bad Forstenrieder Park und der damit verbundenen Instandsetzung der Finnischen Sauna und des Dampfbades zu rechnen ist. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

8 Unterausschuss Kultur (Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (U) Zweckentfremdung

- Kenntnisnahme -

3. (U) Mobilfunk

- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.
Konrad
BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.
Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender

Persönliche Erklärungen zum TOP 6.3: (A) Beschlussentwurf: Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/30 Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2139 Machtlfinger Straße

Persönliche Erklärung von Herrn Aichwalder:

1. Wir Grüne haben bis zum Ende der vorbereitenden Videokonferenz am 07.01. gegen 0:45 Uhr versucht, die Stellungnahme des Bezirksausschusses im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung in unserem Stadtbezirk zu verfassen. Gegen Ende der Konferenz konnte jedoch die BA-Mehrheit der Entwurfsfassung des Billigungsbeschlusses und der beantragten Änderung des Flächennutzungsplans nicht zustimmen. Damit wird aber dem gesamten Verfahren der Boden entzogen. Die von uns im Zusammenhang mit dem B-Plan 2139 aufgelisteten Vorteile, aber auch unsere konstruktiven Vorschläge, die wir zuvor in der BA-Stellungnahme unterbringen konnten, werden so gegenstandslos, da sie nur mit einer Änderung der bestehenden Bauleitplanung zu erreichen sind.

2. Der Ton macht die Musik: An mehreren Stellen der Stellungnahme werden Verdächtigungen gegenüber der Stadtverwaltung geäußert, die wir uns nicht zu eigen machen wollen.

Beispielsweise: "Das bisher vom Stadtrat gelassene Vakuum füllt die Stadtverwaltung aus, indem sie ihre Vorstellungen umsetzt.", "...erwecken den Eindruck, dass seitens der Stadt München eine Bürgerbeteiligung, die den Namen auch verdient unerwünscht ist." oder "...ist ernsthaft zu befürchten, dass alle Einwendungen unberücksichtigt bleiben." Kritik kann man immer üben, aber nicht auf Basis von Verdächtigungen.

3. Die Stellungnahme der BA-Mehrheit bleibt insbesondere im Bereich Ökologie, Klima- und Artenschutz noch weit hinter den bereits im Satzungsentwurf fixierten Erfolgen zurück. Nur ein Beispiel zum Beleg:

BA-Stellungnahme:

"Zudem sollen keine durchgehenden, großen Glasfassaden angebracht werden, um zusätzliches Vogelsterben zu verhindern."

Satzungsentwurf, Seite 120, § 17.1 „Maßnahmen zum Artenschutz“:

"(1) Zusammenhängende Glasflächen bzw. spiegelnde Fassadenelemente ab einer Größe von 6 m², transparente Windschutzelemente, freistehende Glaswände, transparente Durchgänge, Übereckverglasungen und Scheiben mit stark reflektierender Beschichtung (> 30 % Reflexionsgrad) sind mit wirksamen Maßnahmen gegen Vogelschlag gemäß dem Leitfaden von Schmid et al. (2012) - Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht, Schweizerische Vogelwarte Sempach, zu versehen."

4. Auf der anderen Seite werden die entsprechenden fachlichen Untersuchungen in der Vorlage der Stadtverwaltung, insbesondere unter 7.2.6. "Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Windkomfort", von der BA-Mehrheit ignoriert und stattdessen "Klimatische Bedenken" geäußert, die nicht belegbar sind. Fakten statt Bedenken wären uns Grünen hier wesentlich lieber gewesen. Von der BA-Mehrheit wird stattdessen ein völlig zu recht öffentlich und politisch kritisierendes Bauvorhaben der Gemeinde Neubiberg herangezogen, bei dem ein 126 ha großer Landschaftspark mit hoher ökologischer Wertigkeit überplant werden soll. Ein konkreter Zusammenhang mit dem hier zu diskutierenden B-Planentwurf 2139, der eine seit jeher hoch versiegelte Gewerbe- und Industriebrache auch ökologisch aufwertet, ist beim besten Willen nicht zu erkennen. Eine nicht näher belegte Sichtachse macht aus nachweislich baulich getrennten Hochbaukörpern baulich noch längst keinen "Riegel", der negative klimatische Auswirkungen haben könnte. Eine wie auch immer geartete Frischluftschneise, die über das Planungsgebiet führen würde, kann nicht nachgewiesen werden, weil es sie nicht gibt.

Persönliche Erklärung von Frau Dr. Meincke:

Unserer Stadt fehlt es an Räumen, die attraktiv sind für Mensch wie Stadtnatur. Nachhaltigkeit in diesem Sinne ist ein entscheidender Zielpunkt, an dem sich der Beschlussentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/30 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2139 Machtlfinger Straße orientiert.

Durch kompaktes Bauen können auf der heute nahezu vollversiegelten Fläche neue Freiräume entstehen – intensiv begrünt mit Bäumen, Rasen-/Wiesenflächen und Heckenpflanzungen. Im Inneren ist das Quartier autofrei, ein Vorteil auch für nichtmenschliche Lebewesen. Das begrünte Gleisband geht als öffentliche Grünanlage in den Besitz der Stadt München über. Die vorgeschriebene intensive wie extensive Dachbegrünung und die Fassadenbegrünungen fördern die Biodiversität, schaffen ein gutes Mikroklima und erhöhen Lebens- wie Aufenthaltsqualität; ein Gleiches gilt für den zu realisierenden geschlossenen Regenwasserkreislauf und die geplanten Wasserflächen. Vogelfreundliches Bauen und Artenschutzmaßnahmen für Mauersegler und Fledermäuse sind konkret festgeschrieben. Die Baubilanz (insgesamt 145 Bäume) ist mit einem Plus von 52 positiv; darunter sind auch

Großbäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm. Neben der Energieeffizienz wird dem Einsatz von Solartechnik breiter Raum gegeben.

Wir haben die Bereiche skizziert, wo wir weitere Verbesserungsmöglichkeiten sehen; einige davon – z.B. die Unterstützung der BN-Stellungnahme – wurden positiverweise in die von der BA-Mehrheit beschlossenen Stellungnahme übernommen. Anders als diese sehen wir aber in den Planungen einen chancenreichen Schritt hin auf eine wirklich innovative urbane Entwicklung an diesem Standort, die auch in ökologischer Hinsicht neue Standards setzt. Daher lehne ich als Vorsitzende des UA Umwelt die von der BA-Mehrheit beschlossene Stellungnahme ab.